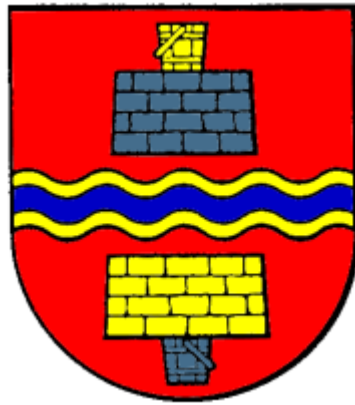


Gemeinde Golmbach



Jahresabschluss 2024

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde in der berichtigten Fassung am 30.10.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Golmbach vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Golmbach sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.24 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2024 dar. Der Jahresabschluss 2024 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.24 bis zum 31.12.24 und deren Schlussbestände zum 31.12.24 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2024 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
 ./ Außerordentliche Aufwendungen
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
 + Außerordentliches Ergebnis
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
 = Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2024. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Golmbach sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnungen werden daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung							
Golmbach							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2023 -Euro- 2	Ansätze 2024 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2024 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigt, aus HHVJ -Euro- 7
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	646.658,89	640.600	0	735.322,94	94.722,94	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.143,00	19.400	0	19.344,00	-56,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	88.033,03	86.700	0	91.023,64	4.323,64	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.976,10	2.000	0	4.569,20	2.569,20	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	24.375,63	16.000	0	12.368,24	-3.631,76	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.838,23	8.500	0	12.872,08	4.372,08	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	234,58	100	0	188,32	88,32	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	29.000,00	30.000	0	47.673,94	17.673,94	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	823.259,46	803.300	0	923.362,36	120.062,36	0,00
120	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	54.974,88	60.200	0	54.784,58	-5.415,42	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.775,29	60.900	0	37.968,85	-22.931,15	0,00
16	Abschreibungen	128.305,68	127.500	0	130.103,86	2.603,86	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.318,13	5.700	0	3.514,26	-2.185,74	0,00
18	Transferaufwendungen	591.531,00	670.200	0	668.070,40	-2.129,60	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.115,46	25.600	0	26.873,79	1.273,79	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	853.020,44	950.100	0	921.315,74	-28.784,26	0,00
21	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-29.760,98	-146.800	0	2.046,62	148.846,62	0,00
22	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-29.760,98	-146.800	0	2.046,62	148.846,62	0,00

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2024 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2024 und den Ermächtigungübertragungen.

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung							
Golmbach							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtigt.
	1	2023	2024	Nachtrag	2024	weniger (-)	aus HHVJ
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		2	3	4	5	6	7
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	651.234,35	640.600	0	735.858,41	95.258,41	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.265,50	19.400	0	19.344,00	-56,00	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.976,10	2.000	0	4.519,20	2.519,20	---
050	privatrechtliche Entgelte	24.328,36	16.000	0	12.518,23	-3.481,77	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.838,23	8.500	0	11.375,27	2.875,27	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	121,58	100	0	268,32	168,32	---
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	20.150,10	30.000	0	32.187,02	2.187,02	---
090	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.914,22	716.600	0	816.070,45	99.470,45	---
095	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	Personalauszahlungen	54.974,88	60.200	0	54.618,58	-5.581,42	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	37.643,65	60.900	0	43.519,51	-17.380,49	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.318,13	5.700	0	3.514,26	-2.185,74	0,00
140	Transferauszahlungen	501.531,00	670.200	0	758.070,40	87.870,40	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.098,62	25.600	0	19.197,83	-6.402,17	0,00
160	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	616.566,28	822.600	0	878.920,58	56.320,58	0,00
170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.347,94	-106.000	0	-62.850,13	43.149,87	0,00
175	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.331,03	50.000	0	37.474,33	-12.525,67	0,00
190	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	7.374,17	0	0	1.323,73	1.323,73	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
210	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37.705,20	50.000	0	38.798,06	-11.201,94	0,00
235	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	490,84	490,84	0,00
250	Baumaßnahmen	11.198,57	89.000	0	41.405,64	-47.594,36	23.968,30
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.322,03	0	0	1.312,09	1.312,09	1.600,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	4.279,06	38.200	0	41.836,97	3.636,97	0,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
300	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.799,66	127.200	0	85.045,54	-42.154,46	25.568,30
310	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.905,54	-77.200	0	-46.247,48	30.952,52	-25.568,30
320	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	134.253,48	-183.200	0	-109.097,61	74.102,39	-25.568,30
325	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	77.200	0	0,00	-77.200,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	26.341,34	27.100	0	26.910,38	-189,62	0,00
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.341,34	50.100	0	-26.910,38	-77.010,38	0,00
360	Finanzmittelveränderung	107.912,14	-133.100	0	-136.007,99	-2.907,99	-25.568,30
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-11.913,57	95.999	0	95.998,57	-0,43	0,00
410	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	95.998,57	-37.101	0	-40.009,42	-2.908,42	-25.568,30

Jahresabschluss 2024

Bilanz Aktiva			
Golmbach			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	173.687,49	208.577,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	173.687,49	208.577,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	2.061.068,63	1.993.848,93
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	186.428,49	199.639,33
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	382.607,36	390.907,11
2.3	Infrastrukturvermögen	1.367.905,38	1.286.020,78
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	9.484,35	6.711,00
2.7	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	113.611,35	98.804,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.031,70	11.766,71
3.	Finanzvermögen	132.299,92	26.898,99
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	511,29	711,29
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	200,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.756,74	8.200,50
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	17.690,39	17.987,20
3.8	Privatrechtliche Forderungen	142,93	0,00
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	95.998,57	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.367.056,04	2.229.324,92

Jahresabschluss 2024

Bilanz Passiva			
Golmbach			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	2.091.771,60	2.052.988,91
1.1	Basisreinvertmögen	801.606,57	834.836,26
1.1.1	Reinvertmögen	801.606,57	834.836,26
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	196.616,01	166.855,03
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	164.147,12	134.386,14
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	32.468,89	32.468,89
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-29.760,98	2.046,62
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeiträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeiträge	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	-29.760,98	2.046,62
1.4	Sonderposten	1.123.310,00	1.049.251,00
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	682.805,00	647.226,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	440.505,00	402.025,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	129.394,27	140.445,84
2.1	Geldschulden	125.826,81	138.925,85
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.826,81	98.916,43
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	40.009,42
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.567,46	1.353,99
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	166,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	166,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	166,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	145.890,17	35.890,17
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.hnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2024

Bilanz Passiva			
Golmbach			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.000,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	122.890,17	35.890,17
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.367.056,04	2.229.324,92

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- 1. Haushaltsreste: 0,00 Euro**
- 2. Bürgschaften: 0,00 Euro**
- 3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro**
- 4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro**
- 5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro**
- 6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 16.190,39 Euro**

Golmbach, 05.08.2025

(Bonefeld)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 wurden ab dem Zeitpunkt die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die Verfahrensweise entspricht nicht mehr den gesetzlichen Regelungen. Die Einheitskasse wurde zum 01.01.2024 aufgelöst. Die notwendigen Umbuchungen ab dem 01.01.2024 wurden am 07.02.2025 vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden die liquiden Mittel bei den Mitgliedsgemeinden wieder unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Liquiditätskredite sind ebenfalls wieder unter der vorgegebenen Bilanzposition dargestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden bis einschließlich 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Auflösung der Sammelposten erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2020.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.

- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertigerstellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2024

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
2.367.056,04	2.229.324,92

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
173.687,49	41.836,97	0,00	0,00	6.947,46	208.577,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
173.687,49	41.836,97	0,00	0,00	6.947,46	208.577,00

Der Zugang resultiert aus dem geleisteten Investitionszuschuss für den Umbau der MZH Golmbach zur Kita Golmbach. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2. Sachvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
2.061.068,63	55.928,57	0,00	0,00	123.148,27	1.993.848,93

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
186.428,49	13.210,84	0,00	0,00	0,00	199.639,33

Die unbebauten Grundstücke umfassen Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Zugang betrifft die kostenlose Übertragung eines Grundstückes (Grünland Pagenrücken). Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
382.607,36	0,00	0,00	26.232,07	17.932,32	390.907,11

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Wohnbauten (Erbbaugrundstücke Am Pagenrücken, Forstbachtal und Voglerblick), Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (Grundstück und Gebäude der ehemaligen Schule Golmbach mit Nebengebäude) und Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Spielplatzflächen, Grundstücke und Gebäude der alten Schule Warbsen, der Schutzhütte Golmbach und des Grillplatzes Warbsen sowie die Grundstücke, Gebäude und Aufbauten der Sportanlagen). Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung der Doppelgarage „Holenberger Straße 14“ (siehe auch 2.9). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.367.905,38	4.438,56	0,00	0,00	86.323,16	1.286.020,78

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben), Brücken („Mühlanger 12/14“, „Mühlanger 9/7a“, „Am Sportzentrum“ und „Am Pagenrücken“), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Graben im Neubaugebiet), die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün) und Grund und Boden des Friedhofes. Als Zugang sind 4.438,56 € für die Straßenbeleuchtung am Verbindungsweg Pagenrücken - Forstbachtal zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
9.484,35	0,00	0,00	0,00	2.773,35	6.711,00

Die Bilanzposition beinhaltet den Kompakttraktor. Die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
113.611,35	1.312,09	0,00	0,00	16.119,44	98.804,00

Der Zugang betrifft die neue Schrankenanlage auf dem Grundstück „Holenberger Straße 14“. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.031,70	36.967,08	0,00	26.232,07	0,00	11.766,71

Im Berichtsjahr sind Anzahlungen auf Anlagen im Bau für die Doppelgarage „Holenberger Straße 14“ in Höhe von 25.200,37 € geleistet worden. Die Maßnahme wurde zum 01.07.2024 aktiviert und entsprechend auf das Bestandskonto umgebucht. Außerdem sind 11.766,71 € als Anzahlungen für Umbau und Sanierung „Alte Schule Warbsen“ verausgabt worden.

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
132.299,92	26.898,99

Das Finanzvermögen umfasst die Beteiligungen, Wertepapiere und Forderungen.

3.2 Beteiligungen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
511,29	0,00	0,00	200,00	0,00	711,29

Als Beteiligung hält die Gemeinde Golmbach Stammkapitalanteil an der Bausie GmbH in Höhe von 511,29 € und einen Anteil an der VR-Bank in Südniedersachsen in einem Umfang von 200,00 € (siehe dazu auch 3.5).

3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00

Der Anteil an der VR-Bank in Südniedersachsen in einem Umfang von 200 € war bislang den Wertpapieren zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften sind sie als Beteiligung unter dem Konto 11130001 zu führen. Eine Umbuchung ist zum 01.01.2024 erfolgt.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
18.237,90	8.689,79	489,29	8.200,50

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, kommunalen Steuern und die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen sind auf Werthaltigkeit geprüft worden. Im Berichtsjahr sind weiteren Wertberichtigungen in Höhe von 8,13 € vorgenommen worden. Die Wertberichtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 481,16 € bleiben bestehen, so dass sich die Wertberichtigungen insgesamt auf 489,29 € belaufen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
17.690,39	17.987,20	0,00	17.987,20

Aus Transferleistungen bestehen Forderungen in Höhe von 16.190,39 € aus Beiträgen sowie aus einer Kostenerstattung in Höhe von 1.796,81 € vom MTV Golmbach für Mäharbeiten und Bewirtschaftungskosten. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
142,93	0,00	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
95.998,57	0,00

Unter dieser Bilanzposition wurden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entsprach bislang dem Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Golmbach zum Bilanzstichtag. Ab dem 01.01.2024 wird keine Einheitskasse mehr geführt (siehe 4).

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel der Gemeinde Golmbach nach dem letzten Tagesabschluss 2024 der Samtgemeindekasse wieder und ergeben sich aus dem Anfangsbestand und dem Saldo der Finanzrechnung des Haushaltsjahres. Die zum 01.01.2019 eingeführte Einheitskasse besteht zum 01.01.2024 nicht mehr.

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Liquide Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Passiva

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
2.367.056,04	2.229.324,92

1. Nettosition

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
2.091.771,60	2.052.988,91

Die Nettosition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Golmbach aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
801.606,57	834.836,26

Das Basisreinvermögen besteht aus den Positionen Reinvermögen und Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss als Minusbetrag.

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
801.606,57	834.836,26

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO in Höhe von 153.011,91 €. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Zugänge ergeben sich durch die kostenlose Übertragung eines Grundstückes (12.720,00 €) und die erhaltenen Zuschüsse für den Grunderwerb für die Auenrenaturierung (20.509,69 €) in Höhe von insgesamt 33.229,69 €.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
196.616,01	0,00	29.760,98	166.855,03

Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von - 29.760,98 € (ordentliches Ergebnis – 29.760,98 € und außerordentliches Ergebnis 0,00 €) wurde mit den Überschussrücklagen verrechnet.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
164.147,12	0,00	29.760,98	134.386,14

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
32.468,89	0,00	0,00	32.468,89

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
- 29.760,98	2.046,62

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 2.046,62 € ab.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.123.310,00	16.964,64	0,00	0,00	91.023,64	1.049.251,00

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
682.805,00	16.964,64	0,00	0,00	52.543,64	647.226,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Die Zugänge betreffen die Zuwendungen für die Baumaßnahme „Auenrenaturierung“. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
440.505,00	0,00	0,00	0,00	38.480,00	402.025,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2. Schulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
129.394,27	140.445,84

2.1 Geldschulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
125.826,81	98.916,43

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
125.826,81	98.916,43

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Die Werteveränderung ergibt sich durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen.

2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	40.009,42

Bis zum 31.12.2023 wurden evtl. vorhandene Liquiditätskredite als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse ausgewiesen. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 2.5). Liquiditätskredite bestehen zum 31.12.2024 in Höhe von 40.009,42 €.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
3.567,46	1.353,99

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in der Regel Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich Verbindlichkeiten aus einer Rechnung der Wasserversorgung (1.327,39 €) und einer Auslage für die Senioren-Weihnachtsfeier (26,60 €).

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	166,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten bis zum 31.12.2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 5.1 und 2.1.3). Bei den zum Bilanzstichtag bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

3. Rückstellungen

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
145.890,17	35.890,17

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
23.000,00	0,00

Die Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (hier: Straßenunterhaltung) ist im Berichtsjahr in Höhe von 3.663,18 € in Anspruch genommen worden. Der Restbetrag in Höhe von 19.336,82 € ist herabgesetzt worden, weil die vorgesehene Maßnahme (Bordsteine „Pagenrücken“) nicht im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt wurde.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
122.890,17	35.890,17

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2024 in Höhe von 5.000 € gebildet worden. Die Rückstellung aus 2023 wurde in voller Höhe von 5.000,00 € herabgesetzt, da keine Entgelte angefallen sind. Für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2024 ist im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet worden. Von der in 2022 gebildeten Rückstellung für die Abrundungssatzung sind in 2024 0,00 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag beträgt somit weiterhin 25.890,17 €. Die Rückstellung für die Umsetzungsbegleitung der der Dorfentwicklung (2.000,00 €) bleibt ebenfalls weiter bestehen. Die für die Zuschüsse für die Kita Golmbach gebildete Rückstellung in Höhe von 90.000 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen in Form von Haushaltsresten in Höhe von 0,00 €. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge sind in Höhe von 16.190,39 € ausgewiesen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Grundsteuer A	21.690,27 €	22.553,72 €	3,98%
Grundsteuer B	99.699,94 €	104.852,71 €	5,17%
Gewerbsteuer	56.890,18 €	134.450,51 €	136,33%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	458.901,00 €	463.277,00 €	0,95%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.435,00 €	5.254,00 €	-3,33%
Hundesteuer	4.042,50 €	4.935,00 €	22,08%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	646.658,89 €	735.322,94 €	13,71%
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	22.032,00 €	19.344,00 €	-12,20%
Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke von Gemeinden	111,00 €	0,00 €	-100,00%
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	22.143,00 €	19.344,00 €	-12,64%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	49.547,03 €	52.543,64 €	6,05%
Auflösung Sonderposten Beiträge	38.486,00 €	38.480,00 €	-0,02%
Summe Auflösungserträge	88.033,03 €	91.023,64 €	3,40%
Verwaltungsgebühren	700,00 €	1.190,00 €	70,00%
Benutzungsgebühren	1.276,10 €	3.379,20 €	164,81%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	1.976,10 €	4.569,20 €	131,22%
Mieten und Pachten	13.493,20 €	12.304,99 €	-8,81%
Erträge aus Verkauf	9.991,59 €	0,00 €	-100,00%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	890,84 €	63,25 €	-92,90%
Summe privatrechtliche Entgelte	24.375,63 €	12.368,24 €	-49,26%
Erstattungen von übrigen Bereichen	10.838,23 €	12.872,08 €	18,77%
Summe Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.838,23 €	12.872,08 €	18,77%
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	20,58 €	27,32 €	32,75%
Verzinsung von Steuernachforderungen	214,00 €	161,00 €	-24,77%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	234,58 €	188,32 €	-19,72%
Konzessionsabgabe Strom	20.142,94 €	18.102,96 €	-10,13%
Konzessionsabgabe Wasser	8.856,97 €	5.234,08 €	-40,90%
Ertr. weg. Inanspruchn. o. Herabsetzung v. Rückstellungen	0,00 €	24.336,82 €	./.
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,09 €	0,08 €	-11,11%
Summe sonstige ordentliche Erträge	29.000,00 €	47.673,94 €	64,39%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	37.854,25 €	37.111,34 €	-1,96%
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	7.572,51 €	7.583,68 €	0,15%
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.955,69 €	2.158,77 €	10,38%
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Besch.	7.592,43 €	7.930,79 €	4,46%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	54.974,88 €	54.784,58 €	-0,35%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.853,49 €	3.551,19 €	-26,83%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	31.560,50 €	12.443,50 €	-60,57%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	475,61 €	1.217,51 €	155,99%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	118,67 €	469,68 €	295,79%
Mieten und Pachten	0,00 €	346,02 €	./.
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	11.292,56 €	13.419,70 €	18,84%
Haltung von Fahrzeugen	3.403,31 €	2.282,74 €	-32,93%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	129,61 €	93,51 €	-27,85%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.941,54 €	4.145,00 €	40,91%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	./.
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	54.775,29 €	37.968,85 €	-30,68%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	4.590,57 €	6.947,46 €	51,34%
Afa Gebäude	17.669,75 €	17.932,32 €	1,49%
Afa Infrastrukturvermögen	86.251,40 €	86.323,16 €	0,08%
Afa auf Fahrzeuge	2.773,65 €	2.773,35 €	-0,01%
AfA auf BGA	16.960,65 €	16.119,44 €	-4,96%
Abschreibungen auf Forderungen	59,66 €	8,13 €	-86,37%
Summe Abschreibungen	128.305,68 €	130.103,86 €	1,40%
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.260,13 €	3.514,26 €	-17,51%
Verzinsung von Steuererstattungen	58,00 €	0,00 €	-100,00%
Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen	4.318,13 €	3.514,26 €	-18,62%
Zuweisungen an übrige Bereiche	91.000,00 €	122.642,40 €	34,77%
Gewerbesteuerumlage	6.819,00 €	10.732,00 €	57,38%
Kreisumlage	339.256,00 €	341.552,00 €	0,68%
Samtgemeindeumlage	154.456,00 €	193.144,00 €	25,05%
Summe Transferaufwendungen	591.531,00 €	668.070,40 €	12,94%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	6.376,00 €	6.168,00 €	-3,26%
Sonst. Aufwendungen	5.372,59 €	5.590,90 €	4,06%
Geschäftsaufwendungen	1.128,07 €	7.596,47 €	573,40%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	815,64 €	889,14 €	9,01%
Erstattung an Land	379,05 €	1.290,27 €	240,40%
Erstattung an Gemeinden	5.044,07 €	5.337,06 €	5,81%
Weitere sonstig Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,04 €	1,95 €	4775,00%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	19.115,46 €	26.873,79 €	40,59%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	- €	- €	./.
Erträge aus der Veräuß. von imm. Vermögensgegenst.	- €	- €	./.
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	./.
Aufw. in Zusammenhang mit Katastrophen	- €	- €	./.
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	./.

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

Jahresabschluss 2024

Anlagen Golmbach		Entwicklung der Abschreibungen										Buchwerte		
		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					am 31.12. des	am 31.12. des	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen		267.788,78	41.836,97	0,00	0,00	309.625,75	-94.101,29	-6.947,46	0,00	0,00	0,00	-101.048,75	208.577,00	173.687,49
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		267.788,78	41.836,97	0,00	0,00	309.625,75	-94.101,29	-6.947,46	0,00	0,00	0,00	-101.048,75	208.577,00	173.687,49
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)		4.134.286,67	55.928,57	0,00	0,00	4.190.215,24	-2.073.218,04	-123.148,27	0,00	0,00	0,00	-2.196.366,31	1.993.848,93	2.061.068,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		186.428,49	13.210,84	0,00	0,00	199.639,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.639,33	186.428,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		858.381,27	0,00	0,00	26.232,07	884.613,34	-475.773,91	-17.932,32	0,00	0,00	0,00	-493.706,23	390.907,11	382.607,36
2.3 Infrastrukturvermögen		2.882.826,81	4.438,56	0,00	0,00	2.887.265,37	-1.514.921,43	-86.323,16	0,00	0,00	0,00	-1.601.244,59	1.286.020,78	1.367.905,38
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		24.972,15	0,00	0,00	0,00	24.972,15	-15.487,80	-2.773,35	0,00	0,00	0,00	-18.261,15	6.711,00	9.484,35
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		180.646,25	1.312,09	0,00	0,00	181.958,34	-67.034,90	-16.119,44	0,00	0,00	0,00	-83.154,34	98.804,00	113.611,35
2.9 Geleistete Anzahlungen im Bau		1.031,70	36.967,08	0,00	-26.232,07	11.766,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.766,71	1.031,70
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		711,29	0,00	0,00	0,00	711,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	711,29	711,29
3.2 Beteiligungen		511,29	0,00	0,00	200,00	711,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	711,29	511,29
3.5 Wertpapiere		200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
insgesamt		4.402.786,74	97.765,54	0,00	0,00	4.500.552,28	-2.167.319,33	-130.095,73	0,00	0,00	0,00	-2.297.415,06	2.203.137,22	2.235.467,41

6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	138.925,85	67.508,41	65.627,44	5.790,00	125.826,81	13.099,04
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	98.916,43	27.498,99	65.627,44	5.790,00	125.826,81	-26.910,38
1.3 Liquiditätskredite	40.009,42	40.009,42	0,00	0,00	0,00	40.009,42
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1.353,99	1.353,99	0,00	0,00	3.567,46	-2.213,47
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	140.279,84	68.862,40	65.627,44	5.790,00	129.394,27	10.885,57

6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HH-Jahres	Zufüh- rung	Inanspruch- nahme und Herabset- zung)	Auflö- sung ³⁾	Um- buch- ung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlas- sene Instandhaltung	0,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	-23.000,00
4.	Rückstellung für die Rekultivie- rung und Nachsorge geschlos- sener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und an- hängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	35.890,17	8.000,00	95.000,00	0,00	0,00	122.890,17	-87.000,00
Summe aller Rückstellungen		35.890,17	8.000,00	118.000,00	0,00	0,00	145.890,17	110.000,00

6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen	Gesamt- betrag ¹⁾ am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.200,50	6.904,61	1.295,89	0,00	17.756,74	-9.556,24
2. Forderungen aus Transferleistungen	17.987,20	2.471,00	0,00	15.516,20	17.690,39	296,81
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	142,93	-142,93
Summe aller Forderungen	26.187,70	9.375,61	1.295,89	15.516,20	35.590,06	-9.402,36

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Einzahlungen

Bei 61201.23173012 (Investitionskredite) wurde ein Haushaltseinnahmerest aus Krediten in Höhe von 46.300 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Auszahlungen

Weiter zu übertragende Haushaltsausgabereste sind nicht vorhanden.

Neue Haushaltsausgabereste sind ebenfalls nicht gebildet worden.

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2024

Der Rat der Gemeinde Golmbach hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Die gemäß §§ 112, 114, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 S. 1 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 04.03.2024 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und die Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Hohenberg und Negenborn am 22.03.2024. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 02.04.2024 bis 12.04.2024 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	803.300 €
Ordentliche Aufwendungen	950.100 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	843.800 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	716.600 €
davon Einzahlungen für Investitionen	50.000 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	77.200 €
Auszahlungen	976.900 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	822.600 €
davon Auszahlungen für Investitionen	127.200 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.100 €

Folgende Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 und Vorjahren sind vorgenommen worden:

Einzahlungen:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
6120199.23173002	Investitionskredite	0,00 €

Auszahlungen:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
1110299.09610002	Garage	23.968,30
5750199.07200002	Sitzgruppe Wohnmobilstellplatz	1.600,00

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr (+) weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	823.259,46 €	923.362,36 €	803.300,00 €	120.062,36 €
Summe ordentliche Aufwendungen	853.020,44 €	921.315,74 €	950.100,00 €	-28.784,26 €
Ordentliches Ergebnis	-29.760,98 €	2.046,62 €	-146.800,00 €	148.846,62 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-29.760,98 €	2.046,62 €	-146.800,00 €	148.846,62 €

Die Finanzrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	771.619,42 €	854.868,51 €	843.800,00 €	11.068,51 €
Auszahlungen	663.707,28 €	990.876,50 €	976.900,00 €	13.976,50 €
Veränderung Finanzmittelbestand	107.912,14 €	-136.007,99 €	-133.100,00 €	-2.907,99 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	733.914,22 €	816.070,45 €	716.600,00 €	99.470,45 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	616.566,28 €	878.920,58 €	822.600,00 €	56.320,58 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.705,20 €	38.798,06 €	50.000,00 €	-11.201,94 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.799,66 €	85.045,54 €	127.200,00 €	-42.154,46 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	77.200,00 €	-77.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.341,34 €	26.910,38 €	27.100,00 €	-189,62 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2024 in Kurzform

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
1. Immat. Vermögen	208.577,00 €	173.687,49 €	1. Nettoposition	2.052.988,91 €	2.091.771,60 €
2. Sachvermögen	1.993.848,93 €	2.061.068,63 €	2. Schulden	140.445,84 €	129.394,27 €
3. Finanzvermögen	26.898,99 €	132.299,92 €	3. Rückstellungen	35.890,17 €	145.890,17 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	2.229.324,92 €	2.367.056,04 €	Summe Passiva	2.229.324,92 €	2.367.056,04 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 2.046,62 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: -29.760,98 €) verbessert sich das Ergebnis damit um 31.807,60 €. Zudem liegt es deutlich über dem ursprünglich geplanten Defizit von -146.800 €. Die ordentlichen Erträge übertreffen den Haushaltsansatz um 120.062,36 €, was vor allem auf höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer (+84.450,51 €) sowie einen gestiegenen Gemeindefeuersteuereinnahmen an der Einkommensteuer (+12.177,00 €) zurückzuführen ist. Auf der Ausgabenseite bleiben die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 28.784,26 € unter den Planwerten – insbesondere dank geringerer Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (-22.931,15 €).

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG:

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung			
11102	Zentrale Verwaltung Geschäftsaufwendungen	5.390,88 €	6.631,47 €	1.240,59 €
57501	Tourismus Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	225,55 €	3.015,32 €	2.789,77 €
61101	Öffentliche Abgaben, Zuw. und Entgelte Gewerbesteuerumlage	9.404,00 €	10.732,00 €	1.328,00 €
	gesamt			5.358,36 €

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Mehr/weniger
Afa imm. Vermögens	4.590,57 €	6.947,46 €	4.600,00 €	2.347,46 €
Afa Gebäude	17.669,75 €	17.932,32 €	17.600,00 €	332,32 €
Afa Infrastrukturvermögen	86.251,40 €	86.323,16 €	86.300,00 €	23,16 €
Afa auf Fahrzeuge	2.773,65 €	2.773,35 €	2.800,00 €	-26,65 €
Afa BGA	16.960,65 €	16.119,44 €	16.200,00 €	-80,56 €
Abschreibungen auf Forderungen	59,66 €	8,13 €	0,00 €	8,13 €
Afa gesamt	128.305,68 €	130.103,86 €	127.500,00 €	2.603,86 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	49.547,03 €	52.543,64 €	48.300,00 €	4.243,64 €
Sopo Beiträge	38.486,00 €	38.480,00 €	38.400,00 €	80,00 €
Auflösungserträge gesamt	88.033,03 €	91.023,64 €	86.700,00 €	4.323,64 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Golmbach hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr (+) weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung/Polit. Gremien	-7.248,92 €	-7.396,87 €	-8.600,00 €	1.203,13 €
11102	Zentrale Verwaltung/Finanzen	-11.221,34 €	-18.070,52 €	-19.100,00 €	1.029,48 €
11107	Liegenschaften	-25,94 €	-1.712,76 €	-14.200,00 €	12.487,24 €
28101	Kultur- und Heimatpflege	-600,00 €	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-673,67 €	-673,33 €	-1.200,00 €	526,67 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-93.041,60 €	-123.973,15 €	-121.700,00 €	-2.273,15 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-1.189,13 €	-950,62 €	-1.800,00 €	849,38 €
42101	Sportförderung	-459,99 €	-3.377,69 €	-6.800,00 €	3.422,31 €
42401	Sportplätze	-736,54 €	-81,34 €	-1.200,00 €	1.118,66 €
51101	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51102	Dorferneuerung	-3.339,24 €	-3.339,76 €	-6.400,00 €	3.060,24 €
54101	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraße	-97.535,70 €	-55.006,31 €	-89.800,00 €	34.793,69 €
54502	Straßenbeleuchtung	-5.478,10 €	-5.795,13 €	-8.400,00 €	2.604,87 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-6.713,80 €	-5.407,27 €	-5.600,00 €	192,73 €
55501	Gemeindewald	6.687,53 €	-1.332,07 €	1.000,00 €	-2.332,07 €
57310	Mehrzweckhalle Golmbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser und Grillplätze	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	100,00 €
57501	Tourismus	-4.543,18 €	-2.453,60 €	-5.600,00 €	3.146,40 €
61101	Öffentl. Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	200.598,14 €	235.705,85 €	148.900,00 €	86.805,85 €
61201	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-4.239,50 €	-3.488,81 €	-5.600,00 €	2.111,19 €
	gesamt	-29.760,98 €	2.046,62 €	-146.800,00 €	148.846,62 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen (über 5.000 €) und Entwicklungen erläutert.

Produktsachkonto	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
11107.42110001	3.543,19 €	13.000,00 €	Die vorgesehene Dachreparatur Kita Golmbach wurde nach 2025 verschoben.
54101.35820001	24.336,82 €	0,00 €	Die in 2023 gebildeten Rückstellungen für die Straßenunterhaltung und die Straßentwässerungsentgelte wurden in Höhe von insgesamt 24.336,82 € nicht benötigt und somit ertragswirksam herabgesetzt.
61101.30130001	134.450,51 €	50.000,00 €	Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen aufgrund von Steuerveranlagungen für rückliegende Jahre deutlich über dem Ansatz.
61101.30210001	463.277,00 €	451.100,00 €	Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fielen deutlich höher aus als nach den Orientierungsdaten zu erwarten war.

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung für das Jahr 2024 weist einen negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 62.850,13 € aus. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo von 46.247,48 €, der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit -26.910,38 € ebenfalls negativ. Haushaltsunwirksame Vorgänge hatten keinen Einfluss – der entsprechende Saldo beträgt 0,00 €. Insgesamt ergibt sich damit ein negativer Gesamtsaldo der Finanzrechnung in Höhe von -136.007,99 €. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresbeginn 2024 lag bei 95.998,57 €. Zum 31.12.2024 ergibt sich daraus ein negativer Zahlungsmittelbestand von 40.009,42 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG:

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung			
11107	Liegenschaften Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	- €	490,84 €	490,84 €
11107	Liegenschaften Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	- €	11.766,71 €	11.766,71 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	118.900,00 €	208.724,72 €	89.824,72 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv. (Gem./GV)	38.200,00 €	41.836,97 €	3.636,97 €
54502	Straßenbeleuchtung Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.000,00 €	4.438,56 €	438,56 €
57501	Tourismus Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	225,55 €	3.015,32 €	2.789,77 €
61101	Öffentliche Abgaben, Zuw. und Entgelte Gewerbesteuerumlage	9.404,00 €	10.732,00 €	1.328,00 €
	gesamt			110.275,57 €

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens vermindert sich im Haushaltsjahr 2024 um 32.330,19 € (- 1,46 %). Zugängen in Höhe von 97.765,54 € (Investitionen) stehen Abschreibungen in Höhe von 130.095,73 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Verbindlichkeitsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringern sich um 26.910,38 € (ordentliche Tilgung) auf 98.916,43 €. Liquiditätskredite sind in Höhe von 40.009,43 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.353,99 € (-2.213,47 €). Transferverbindlichkeiten sind nicht vorhanden. Sonstige Verbindlichkeiten sind in Höhe von 166,00 € ausgewiesen.

7.5.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die bestehende Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2023 in Höhe von 5.000,00 € wurde in voller Höhe herabgesetzt. Die Rückstellung für die Zuschüsse für die Kita Golmbach (90.000,00 €) ist komplett in Anspruch genommen worden. Die gebildete Rückstellung für Straßenunterhaltung wurde im Berichtsjahr in Höhe von 3.663,18 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag (19.336,82 €) wurde herabgesetzt. Der Restbetrag von der in 2022 gebildeten Rückstellung für die Abrundungssatzung in Höhe von 25.890,17 € bleibt bestehen. Die für die noch abzurechnenden Dienstleistungen für die Umsetzung der Dorfregion Bevern gebildete Rückstellung in Höhe von 2.000 € bleibt ebenfalls bestehen. Im Berichtsjahr sind andere Rückstellungen für die Straßenentwässerungsentgelte 2024 (5.000,00 €) und für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2024 (3.000,00 €) gebildet worden.

7.5.4 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringern sich um 9.556,24 € auf 8.200,50 €. Forderungen aus Transferleistungen sind in Höhe von 17.987,20 € (+ 296,81 €) vorhanden. Privatrechtlichen Forderungen bestehen keine. Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen wurden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8,13 € vorgenommen. Die Wertberichtigungen betragen nunmehr insgesamt 489,29 €.

7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2022: 881 Einwohner, 2023: 882 Einwohner, 2024: 888 Einwohner) herangezogen.

7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2022	2023	2024
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	102,81 %	96,51 %	100,22 %

Steuerquote	2022	2023	2024
Steuern–Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	81,60 %	75,01 %	78,65 %

Personalaufwandsquote	2022	2023	2024
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	6,51 %	6,44 %	5,95 %

Abschreibungsquote	2022	2023	2024
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	15,44 %	15,04 %	14,12 %

7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2022	2023	2024
Nettoposition / Bilanzsumme	90,83 %	88,37 %	92,09 %

Fremdkapitalquote	2022	2023	2024
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	9,17 %	11,63 %	7,91 %

Anlagendeckung	2022	2023	2024
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	98,89 %	99,20 %	97,67 %

Anlagenintensität	2022	2023	2024
Anlagekapital / Bilanzsumme	98,26 %	94,44 %	98,83 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2022	2023	2024
Schulden / Einwohner	172,72 €	142,66 €	111,39 €

7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge / Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
11102	Garage Hohenberger Straße	1.031,70 €	25.200,37 €	26.232,07 €	- €
11107	Umbau u. Sanierung Alte Schule Warbsen	- €	11.766,71 €	- €	11.766,71 €
		1.031,70 €	36.967,08 €	26.232,07 €	11.766,71 €

Passiva

Anzahlungen auf Sonderposten sind nicht vorhanden bzw. im Berichtsjahr nicht geleistet worden.

7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Golmbach haben.

7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Das positive Jahresergebnis 2024 in Höhe von 2.046,62 € fällt weitaus höher aus als geplant (-146.800,00 €). Die Überschussrücklage erhöht sich nach entsprechendem Ergebnisverwendungsbeschluss auf 168.901,65 €. Für 2025 wird aber mit einem negativen Ergebnis von 252.000,00 € gerechnet. Die Überschussrücklagen dürften damit Ende 2025 aufgebraucht sein. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung werden weitere negative Ergebnisse in einer Gesamthöhe von 244.600,00 € erwartet. Die Gemeinde Golmbach konnte für das Haushaltsjahr 2025 keinen ausgeglichenen bzw. als ausgeglichen geltenden Haushaltsplan beschließen und war daher verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Nach den derzeitigen Plandaten wird es der Gemeinde Golmbach im Finanzplanungszeitraum nicht gelingen, die Fehlbeträge auszugleichen und wieder ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Zahlungsmittel sind zum Ende des Jahres 2024 nicht mehr vorhanden. Vielmehr sind Liquiditätskredite in Höhe von 40.009,42 € auszuweisen. Für die Jahre der Finanzplanung wird weiter durchweg mit negativen Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gerechnet, so dass Liquiditätskredite in den nächsten Jahren erforderlich bleiben dürften. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist laut Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 ebenfalls negativ. Der Ausbau der Gemeindestraße „Klappe“ in Warbsen war ursprünglich für die Jahre 2022/2023 vorgesehen und wurde mit Aufstellung des Haushaltes 2025 auf die Jahre 2025/2026 verschoben. Es wird mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 340.000 € gerechnet. Für die Jahre 2025/26 ist zudem die Sanierung der „Alten Schule Warbsen“ mit einer Gesamtinvestitionssumme von 1.171.700 € eingeplant.

Zur Finanzierung aller vorgesehenen Investitionen sind nach der Finanzplanung Kreditaufnahmen in Höhe von 240.000 € (2025) und 71.700 € (2026) sowie Beiträge für die Klappe von 200.000 € (2026) und Zuweisungen für die „Alte Schule Warbsen“ in Höhe von 1.000.000 € (2026) vorgesehen. Der Zuwendungsbescheid für die Kofinanzierung der Maßnahme „Alte Schule Warbsen“ in Höhe von 500.000 € ist bereits eingegangen. Die Bewilligung der Zuweisungen aus der Dorfentwicklung wird in den nächsten Wochen erwartet. Es bleibt allerdings aufgrund der Preissteigerungen im Baubereich abzuwarten, ob die geplanten Investitionen wie vorgesehen umgesetzt werden können.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Golmbach für das Haushaltsjahr 2024

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röhl

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Golmbach, 05.08.2025

(Stefan Bonefeld)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen